

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 13 · Ausgabe 1 · Freitag, den 6. Januar 2023

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de

**Weihnachtsmarkt Crostau –
Dank an die zahlreichen Helfer beim Budenaufbau –
Zusammenhalt ist wichtig!**



Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Stadträten, Ortschaftsräten, Mitarbeitern und für die Stadt Engagierten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Start in das neue Jahr 2023.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386633
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 3. Februar 2023

Redaktionsschluss:

Freitag, 20. Januar 2023



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gesundes neues Jahr 2023,

ja das ist das Wichtigste. Gesundheit.

Es gibt noch eine Vielzahl von Wünschen für das neue Jahr und mit Sicherheit ist Frieden auch ganz wichtig. Denn wir sehen, was passiert, es ist furchtbar, Krieg ist in jeder Hinsicht furchtbar.

Und dann gibt es noch weitere Wünsche. Manche verschwimmen mit Erwartungshaltungen sowie der Sehnsucht nach Normalität. Mir fallen dann immer Themen wie Planbarkeit, Verlässlichkeit und Stabilität ein.

Einen Anker zu haben, zu wissen, worauf man sich verlassen kann und der in stürmischen Zeiten auch das ein oder andere Unwetter übersteht.

Für unsere Stadt gesprochen, hat uns dieses Thema besonders bei der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 geprägt. Wir haben keine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuerbesätzen eingeplant. Auch bei der Förderung der gesellschaftlichen Aktivitäten, wurden keine Abstriche gemacht.

Das sind jedoch Herausforderungen, wo wir ganz genau die zukünftige Entwicklung beobachten müssen. Dort haben wir als Stadt noch einige Hausaufgaben. Die Vereinsförderung in unserer Stadt soll endlich auf eine solide Basis gestellt werden. Neue Einwohner anzuziehen ist ebenfalls eine große Herausforderung für die Zukunft.

Aber auch die Entwicklungen in unserer Stadt genau zu erörtern und Weichenstellungen für die Zukunft ist eine wichtige Aufgabe.

Leider mussten wir Ende letzten Jahres die Schließung der Körse Therme, der Kloß Mühle und des Lebensmittelmarktes in Schirgiswalde zur Kenntnis nehmen.

Zeitgleich haben wir das Konzept über den großflächigen Einzelhandel im Oberland und auch den Beitritt des Landkreises Bautzen in den Zweckverband Körse Therme diskutiert. Es gibt Herausforderungen, die besser von breiten und stabile Schultern getragen werden müssen. Und es gibt Themen, die wir in unserer Stadt ganz allein lösen können.

In unserer Stadt gibt es wahnsinnig viel Angebot, Angebote an Vereinen sowie an Veranstaltungen. Wir haben drei aktive Ortswehren. Aus diesem Grund kann ich jeden nur bitten, der sich bis jetzt noch nicht gesellschaftlich mit einbringt, zu überlegen, in welchem Verein bzw. wo man sich mit einbringen kann. Es macht auf jeden Fall Spaß, es stärkt das Gemeinschaftsgefühl und es sorgt für eine Stabilität des gesellschaftlichen Engagements in Schirgiswalde-Kirschau. Der Budenzauber in Kirschau mit den Hallenturnieren ist zu Beginn des Jahres der Start dieses bunten und abwechslungsreichen Angebotes.

Ich freue mich auf jede Aktivität, auf jeden, der neu hinzukommt und alles, was unsere Stadt so erlebbar und lebendig macht. Vielleicht haben Sie auch schon mal überlegt, einen Umzugszug mit Freunden für den Faschingsumzug zu gestalten. Auch hierüber würden wir uns sehr freuen.

Der Dank gilt allen Engagierten, die Verantwortung übernehmen und die sich mit einbringen. Aus diesem Grund haben wir uns für den Neujahrsempfang überlegt, einen Abend zu organisieren, an dem auch die Feuerwehr einbezogen ist. Denn neben den Vereinen, Kirchengemeinden sowie den Unternehmen sind alle Feuerwehrkameraden besonders hervorzuheben. Ihnen gebührt ein außerordentlicher Dank und wir zollen allen Respekt und Anerkennung. Die Feuerwehr ist ein fester Bestandteil und hat eine herausragende Bedeutung in unserer Stadt. Aus diesem Grund laden wir zu unserem Neujahrsempfang alle Angehörigen mit Partner ein. Das unterstreicht die enorme Wertschätzung, denn wer da mitwirkt, hat es sich verdient, zu einem entspannten und geselligen Abend geladen zu werden.

Lassen Sie uns mit Optimismus in das neue Jahr schauen

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau am 01.12.2022 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil - Organe der Stadt

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 2

Hoheitszeichen

(1)



Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau führt das nachfolgend abgebildete Wappen:

(2) Die Farben der Flagge der Stadt Schirgiswalde-Kirschau sind weiß (oben/links) und rot (unten/rechts).



(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau mit der Umschrift: „Stadt Schirgiswalde-Kirschau“ sowie die Bezeichnung des Organes oder des Amtes.

Abschnitt I - Stadtrat

§ 3

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 4

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bestimmt sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

Abschnitt II - Ausschüsse des Stadtrates

§ 5

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Einigungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für

- a) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
- b) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
- c) die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall,
2. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 EURO bis zu 200.000 EURO. Die Wertgrenze gilt nicht für die Beschaffung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbedarfes.
3. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 EURO bis zu 15.000 EURO im Einzelfall,
4. die Stundung von Forderungen in einer Höhe von mehr als 1.500 EURO und für die Dauer von mehr als sechs Monaten, den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 EURO, aber nicht mehr als 25.000 EURO beträgt,
6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 EURO bis zu 15.000 EURO im Einzelfall beträgt.
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 EURO bis zu 15.000 EURO im Einzelfall, soweit es sich nicht um kommunalen Wohnraum handelt,
8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 EURO bis zu 15.000 EURO im Einzelfall,

9. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen E6 bis E8 TVÖD sowie S4 bis S8a SuE oder mit vergleichbarem Festgehalt, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 8

Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung kommunaler Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen,
9. Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Versagung des Einvernehmens der Stadt nach § 36 Abs. 2 BauGB,
3. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EURO, aber nicht 15.000 EURO übersteigen,
4. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten in einer Höhe von mehr als 25.000 EURO bis zu einer Höhe von 200.000 EURO. Die Wertgrenze bezieht sich auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang,
5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL oder VOF und diesen Verfahren ähnliche Vorgänge von mehr als 25.000 EURO bis zu 200.000 EURO. Bei vorausehbaren wiederkehrenden Aufträgen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf. Die Wertgrenze gilt nicht für die Beschaffung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbedarfes,

§ 9

Sonstige Beiräte

(1) Es wird der Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat gebildet. Dieser ist beratend tätig und unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Aufgaben sind die touristische Etablierung und Weiterentwicklung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau mit entsprechenden Vorschlägen zur Zielerreichung einer besseren Vermarktung, Budgetgrundlagen dafür bilden die vereinnahmten Fremdenverkehrsabgaben sowie die Haushaltsplanansätze.

(2) Der Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Einzelne Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Über Anträge aus der Mitte des Beirates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Der Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat besteht aus 4 Mitgliedern des Stadtrates sowie 4 sachkundigen Einwohnern.

(4) Der Kultur- und Fremdenverkehrsbeirat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder den Vorsitzenden und legen das Verfahren im Beirat fest.

Abschnitt IV - Bürgermeister

§ 10

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets für die
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu einer Höhe von 25.000 EURO im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen nach VOL und VOF und diesen Verfahren ähnliche Vorgänge bei Auftragswerten bis zu einer Höhe von 25.000 EURO.
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu einer Höhe von 25.000 EURO einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einer Höhe von 7.500 EURO im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bis zu einer Höhe von 7.500 EURO im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Ver-

ursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 EURO im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen von bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, von bis zu 6 Monaten und bis zu einer Höhe von 1.500 EURO,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 EURO beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 EURO im Einzelfall,
9. die Entscheidung über den Abschluss von Mietverträgen über kommunalen Wohnraum in unbeschränkter Höhe, alle anderen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 5.000 EURO im Einzelfall,
10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 EURO im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EURO nicht übersteigen,
14. die Ernennung von Beamtenanwärtern sowie die Einstellung und Entlassung von Gemeindebediensteten der Entgeltgruppen E1 – E5 TVÖD sowie S2 bis S3 SuE, Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie sämtliche bis zu 6 Monaten befristete Einstellungen, außer bei leitenden Bediensteten,
15. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fäl-

le der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

(2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat zwei Bedienstete. Die Bestellung nimmt der Bürgermeister vor.

§ 13

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 14

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss kommunale Angelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter Teil – Ortschaftsverfassung

§ 17

Ortschaften

(1) Die Ortsteile Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb. und Wurbis bilden die Ortschaft Crostau, die Ortsteile Kirschau und Kleinpostwitz bilden die Ortschaft Kirschau, die Ortsteile Bederwitz, Rodewitz/Spree und Sonnenberg bilden die

Ortschaft Rodewitz und die Ortsteile Schirgiswalde und Neuschirgiswalde bilden die Ortschaft Schirgiswalde.

(2) Die Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt pro Ortschaft fünf.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode aus seiner Mitte. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzaushalt festgesetzt.

(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

Vierter Teil – Schlussbestimmungen

§ 18

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 17.11.2015, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 12.09.2019, ausgefertigt am 20.09.2019, außer Kraft.

Ausgefertigt:

Schirgiswalde-Kirschau, 01.12.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse



- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,

01099 Dresden

Tel: 0351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

QR-Code
Neuanmeldung

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2023

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge), Eigentumsverhältnisse oder Nutzungen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird verzichtet.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt für diese Grundstücke auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe fest.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Die Fälligkeit für Jahreszahler ist am 01.07.2023.

Steuerschuldner, die bisher keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um rechtzeitiges Begleichen der Forderungen. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Veranlagungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 06.12.2022



Gabriel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Hundesteuer 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau in der jeweils für das Steuerjahr gültigen Fassung wird die Hundesteuer durch die Gemeinde erhoben.

Gemäß § 9 Abs. 4 dieser Satzung kann die Hundesteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden wird verzichtet.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt für diese Steuerfälle die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe fest.

Die Hundesteuer 2023 wird mit dem in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Beträgen am **01.07.2023** fällig. Steuerschuldner, die bisher keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um rechtzeitiges Begleichen der Forderung.

Im Falle der Änderung von Veranlagungsgrundlagen werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 06.12.2022




Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges/ Platzes im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2014-06-04 vom 11.11.2014 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,692 km langen Straße mit der Bezeichnung „Spreeradweg Schirgiswalde“ im Ortsteil Schirgiswalde zum beschränkt-öffentlichen Weg/Platz verfügt.
Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: Fuß- und Radweg

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist).

Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.
Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 03.11.2022




Sven Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges/ Platzes im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-01 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,023 km langen Straße mit der Bezeichnung Parkplatz Bahnhof Schirgiswalde im Ortsteil Schirgiswalde zum beschränkt-öffentlichen Weg/Platz verfügt.
Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: Parkplatz

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 25.10.2022




Sven Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-16 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,162 km langen Straße mit der Bezeichnung „Weberstraße“ im Ortsteil Schirgiswalde zur Ortsstraße verfügt.
Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wo-

chenwährend der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 27.10.2022

Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-10 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,362 km langen Straße mit der Bezeichnung „(Verlängerung) Steinweg“ im Ortsteil Schirgiswalde zur Ortsstraße verfügt.

Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt. Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 27.10.2022

Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Crostau

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-21 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,047 km langen Straße mit der Bezeichnung „Straße der Freundschaft (Stichstraße) im Ortsteil Crostau zur Ortsstraße verfügt.

Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 27.10.2022

Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges/ Platzes im OT Schirgiswald

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-02 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,023 km langen Straße mit der Bezeichnung „(Verlängerung) Fußweg zur Callenberger Straße“ im Ortsteil Schirgiswalde zum beschränkt-öffentlichen Weg/Platz verfügt. Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: Fußweg

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Nieder-

legungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 25.10.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-20 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,060 km langen Straße mit der Bezeichnung „Obermarkt“ im Ortsteil Schirgiswalde zur Ortsstraße verfügt. Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 15.11.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Schirgiswalde

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-12 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,174 km langen Straße mit der Bezeichnung „Drechslerstraße“ im Ortsteil Schirgiswalde zur Ortsstraße verfügt.

Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 27.10.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Kirschau

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2021-21-03 vom 06.05.2021 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,732 km langen Straße mit der Bezeichnung Niedere Fabrik im Ortsteil Kirschau zur Ortsstraße verfügt. Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 24.10.2022




Sven Gabriel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau zur Widmung einer öffentlichen Straße im OT Rodewitz/Spree

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. BV-SR-2022-35-05 vom 22.09.2022 hat die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau die Widmung der 0,502 km langen Straße mit der Bezeichnung „Am Butterwasser“ im Ortsteil Rodewitz/Spree zur Ortsstraße verfügt.

Straßenbaulastträger ist Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Als Widmungsbeschränkung wurde festgelegt: keine

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der Bekanntmachung am 06.01.2023 im Amtsblatt Schirgiswalde-Kirschau bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Bauamt, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 9 im Zimmer 201 für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Schirgiswalde-Kirschau eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde, Rathausstraße 4 einzulegen.

Schirgiswalde den 27.10.2022




Sven Gabriel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

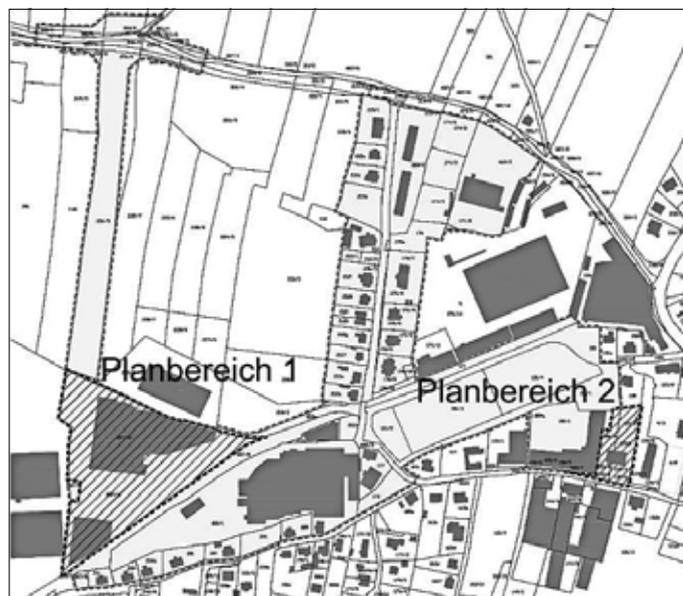
Aufstellungsbeschluss „3. Änderung des Bebauungsplanes “Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße““ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Planverfahrens zur „3. Änderung des Bebauungsplanes “Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße““ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan umfasst im

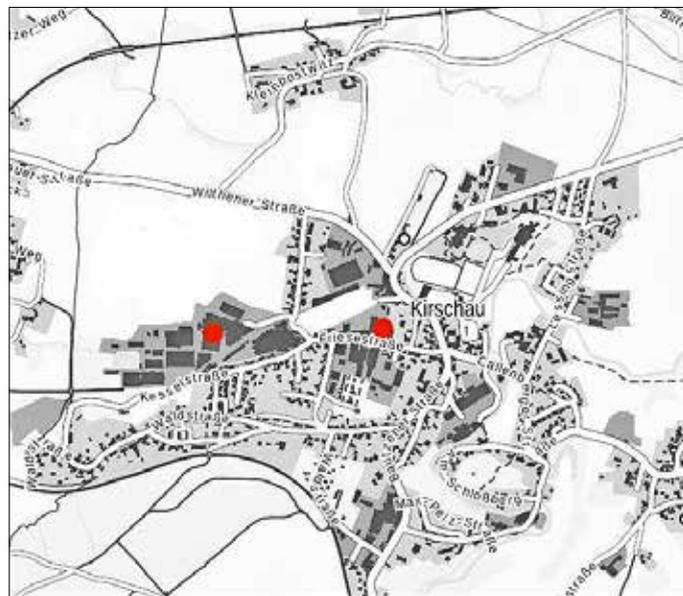
- **Planbereich 1** die Flurstücke Nr. 207/10 und 207/11,
- **Planbereich 2** die Flurstücke Nr. 139/1; 139/2; 139/3; 139/4; 139/5; 150/2; 150/3; 150/4 der Gemarkung Kirschau.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Übersichtspläne



-  Geltungsbereich 3. Änderung „Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße“
-  Geltungsbereich Ursprungsbebauungsplan



Standort Änderungsbereich

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist eine kleinräumige Anpassung des Baufensters im Planbereich 1 sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes im Planbereich 2.

Die Aufstellung der „3. Änderung des Bebauungsplanes „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße““ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Schirgiswalde-Kirschau, 08.12.2022



Sven Gabriel
Bürgermeister



Beschlüsse aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

38. Sitzung des Stadtrates 01.12.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Beschluss BV-SR-2022-38-01

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 299/24 der Gemarkung Schirgiswalde, ehemaliger Güterboden, Ziegelstraße 13

Beschluss BV-SR-2022-38-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, nach Auswertung der im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Gebote den Zuschlag zu erteilen und das Flurstück 299/24 der Gemarkung Schirgiswalde zum Höchstgebot von 71.555,00 € zu veräußern. Dem Erwerber wird auferlegt:

- Übernahme der im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeiten
- Verpflichtung zum Bau einer Einfriedung zur Abgrenzung gegenüber dem Bahnbetriebsgelände
- Verpflichtung zum massiven Verschluss der Ladetore auf der Seite des Bahnbetriebsgeländes
- Verpflichtung zur Sanierung des Gebäudes gemäß Nutzungskonzept

Die Kosten des Rechtsgeschäfts trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße““

Beschluss BV-SR-2022-38-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße“ vom 03.06.2021, Vorlage Nr. BV-SR-2021-22-08.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung Bebauungsplan „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße““

Beschluss BV-SR-2022-38-04

1. Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße“, OT Kirschau. Der Planbereich 1 umfasst die Flurstücke Nr. 207/10 und 207/11, Planbereich 2 die Flurstücke Nr. 139/1; 139/2; 139/3; 139/4; 139/5; 150/2; 150/3; 150/4 der Gemarkung Kirschau. Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereiches ist den Karten zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt sind.
2. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist eine kleinräumige Anpassung des Baufensters unter anderem unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bestandsbebauung im Planbereich 1 sowie die Aufhebung des Bebauungsplanes im Planbereich 2.
3. Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratung und Beschlussfassung zum grundhaften Ausbau „Am Bach“

Beschluss BV-SR-2022-38-05

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Am Bach“ durch die Firma Hermann Neitsch Nachf. GmbH entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 56.909,73 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der KstB Teil B Förderung. Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag auszulösen.

31. Sitzung des Technischen Ausschusses 22.11.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Nutzungsänderung Erdgeschoss von Gaststätte zu Wohnung OT Schirgiswalde, Markt 4, Flurstück 311 der Gemarkung Schirgiswalde

Beschluss BV-TA-2022-31-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt dem Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses Markt 4 (Flurstück 311 der Gemarkung Schirgiswalde) von Gaststätte zu Wohnung zuzustimmen.

Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmungen der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

35. Sitzung des Verwaltungsausschusses 24.11.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Erbringung von Moderations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen

Beschluss BV-VA-2022-35-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Beauftragung der Moderations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk sächsischer Kommunen.

Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung eines Erziehers

Beschluss BV-VA-2022-35-02

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau be-

schließt die Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätten der Stadt. Der Personalrat hat der Einstellung zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle zum 01.01.2023 zu besetzen.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 39. und 40. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur:

- 39. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 12.01.2023, 18:30 Uhr
- 40. Sitzung des Stadtrates, am Donnerstag, dem 02.02.2023, 18:30 Uhr

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Einladung zur 33. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 33. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am

Dienstag, dem 17.01.2023, 18:30 Uhr, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 37. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am

Donnerstag, dem 19.01.2023, 18:30 Uhr, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 31. Sitzung

Die 31. Ortschaftsratssitzung findet am Donnerstag, den 12. Januar 2023, 19:00 Uhr in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Diskussion und Vorschläge zur Anschaffung von Stadtmobiliar
5. Information zum Feuerwehrfest der FFW Crostau im Sommer 2023
6. Verschiedenes
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat Schirgiswalde wünscht Ihnen und Ihren Familien für 2023 Gottes Segen, Gesundheit, Glück und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr!

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 2. Sitzung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 2. Sitzung 2023 des Ortschaftsrates, die am **Dienstag, dem 31. Januar 2023 um 19.30 Uhr**, im **Rathaus Schirgiswalde, Rathausstr. 4**, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 15.12.2022

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Wer hat alte Bilder vom Torhaus?

Das Domkapitel Dresden sucht für einen eventuellen Wiederaufbau des Torhauses an der König-Albert-Eiche noch alte Bilder, auf denen möglichst der Originalzustand bzw. ein älterer Zustand des Gebäudes zu sehen ist. Kann hier jemand helfen? Wer noch Bilder in alten Alben hat und diese gern zur Verfügung stellen möchte, bitte unter ortschaftsrat-schirgiswalde@schirgiswalde-kirschau.de oder 0173 8289740 melden. Die Bilder werden gescannt und natürlich wieder zurückgegeben.

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Rathaus**Wichtige Information zum Redaktionsschluss**

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Bänke aus Recycling - Kunststoff

In den vergangenen Wochen wurden wieder Holzbänke gegen Bänke aus Recycling – Kunststoff ersetzt. Wesentlicher Vorteil der Bänke ist, dass kein Streichen oder Austausch von Holzlatten notwendig ist. So konnten insgesamt 18 Bänke ersetzt werden.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)

**Neue Containerstandorte**

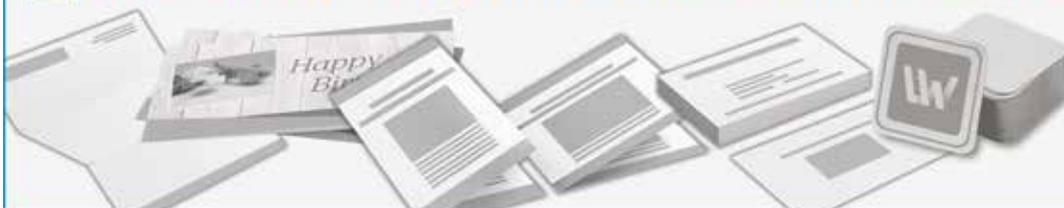
Gleich zwei neue Standorte gibt es für die Sammelcontainer. In Kirschau wurde der alte Standort Spreeweg aufgegeben. Stattdessen stehen die Container nun auf dem Festplatz (Badweg). Im Neudorf werden die Container für Glas, Pappe/Papier und Altkleider auf den Parkplatz vor die „Frische Quelle“ verlegt.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!

Aus den Ortsteilen

Weihnachtsmarkt in Crostau

Ein Dankeschön an alle Aufbauhelfer und Mitwirkende des Weihnachtsmarktes in Crostau am ersten Advent.

Pünktlich 14.00 Uhr am ersten Advent eröffneten unser Bürgermeister und der Ortsvorsteher den Weihnachtsmarkt in Crostau auf dem Schlossplatz. Dies war nur möglich, weil 30 engagierte Bürger und Mitglieder von Vereinen aus Crostau am Vortag beim Aufbau der Verkaufsbuden mitgeholfen haben.

Der Kälberstein e.V. Crostau, der Carls-Berg-Club e.V. und Frau Richter, unser Bäcker Jens Hoffmann, Frau Angelika Goldberg, Familie Küchler aus Wilthen sowie das Bastelteam von Ines Helbig aus Bautzen boten kulinarische Dinge und Waren zum Kauf an. Auch ein Dank an Frau Hummel, Frau Hanel und Frau Jentsch, die Interessierten einen Besuch in der Heimatstube in Crostau ermöglichten.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kleinen von der Kita „Zwergenhaus am Kälberstein“ Crostau, die mit Ihren Eltern am Adventssonntag zum Schlossplatz kamen und ab 15:00 Uhr unter der Leitung der Erzieherinnen ein kleines weihnachtliches Programm darboten. Deshalb auch vielen Dank an die Eltern, die Erzieherinnen der Kita Crostau und dem Musiklehrer Herrn Eck am Keyboard, welche dies ermöglichten. Dass das Programm einen sehr guten Anklang fand, sah man an den vielen Gästen, welche den Schlossplatz innerhalb kurzer Zeit füllten.

Der Weihnachtsmann Tadej erfreute Klein und Groß mit seinen Geschichten und Musik. Dabei erhielten die Kinder allerlei weihnachtliche Naschereien.

Dem Eisenbahnclub Oberland e. V. Crostau war es auf Grund baulicher Maßnahmen nicht möglich, in den eigenen Räumlichkeiten zur traditionellen Ausstellung einzuladen. Kurzerhand stellte dafür der Kälberstein e. V. Crostau seinen Raum zur Verfügung und eine Gartenbahnanlage konnte dort besichtigt werden. Dafür war ein enormer Aufwand nötig, der sich jedoch lohnte.

Nach zwei Jahren Abstinenz war der diesjährige Weihnachtsmarkt sehr gut besucht, so dass manche Gaumenfreuden schon vor Schluss ausverkauft waren.

Der Ortschaftsrat von Crostau dankt auf diesem Wege nochmals allen Beteiligten des sehr gelungenen und hervorragend besuchten Weihnachtsmarktes in Crostau auf dem Schlossplatz.

Frank Heinrich

Ortsvorsteher der Ortschaft Crostau

Ein kleiner Rückblick auf den Nikolausmarkt 2022 und ein Dankeschön an alle Beteiligten!

Nach zwei Jahren Pause war es am 04.12.2022 endlich wieder so weit: Der traditionelle Nikolausmarkt in Schirgiswalde ließ den Obermarkt in weihnachtlichem Glanz erstrahlen.

Von heißem Glühwein, über den Duft von frischgebackenen Waffeln, bis hin zur Deko für das heimische Weihnachtsflair – wer am Sonntag über den Markt geschlendert ist konnte so manches entdecken und stellte sicher auch fest, dass es einige Veränderungen im Vergleich zum bisher bekannten Nikolausmarkt gab. Denn ähnlich wie die letzten Apfelfeste beeinflusste die Durchführung des diesjährigen Marktes noch immer die Auswirkungen der letzten 2 Jahre, was das Vorbereitungsteam

vor einige Herausforderungen stellte.

So mussten neben den Anpassungen der örtlichen Gegebenheiten auch neue Standbetreiber gefunden werden, die den Markt mit ihren Angeboten bereichern konnten. Grund dafür lag in der einfachen Tatsache, dass viele professionelle Händler und Schausteller der letzten Jahre in den Ruhestand gegangen sind oder aus Personalnot heraus keinen Stand mehr betreiben konnten. Neu war auch der Ausschluss des Niedermarktes, der stattdessen als Parkfläche für die Besucher zur Verfügung stand. Als Ausgleich wurde die Rämischstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt und soll zukünftig für kommende Nikolausmärkte den Platz und die Möglichkeiten für eine sichere Umgebung bieten, auf der der Markt weiter wachsen und florieren kann.

Grundschule Schirgiswalde

Nach dem erfolgreichen Stollenanschnitt durch den Bürgermeister und dem Schirgiswalder Faschingsclub sorgten die mit viel Liebe und Engagement einstudierten Programme der Grundschule und Kindergärten, trotz der ein oder anderen krankheitsbedingten Ausfälle, für zahlreiche Begeisterung bei den Besuchern. Ein ganz großes Dankeschön geht an die fleißigen Kinder sowie Erzieherinnen und Lehrerinnen, die diesen Nachmittag so wundervoll gestaltet haben.



Kath. Kindergarten

Und auch der Kirchenchor erfreute durch seinen weihnachtlichen Gesang, auch wenn die zur Verfügung stehende technische Ausstattung für eine professionelle Präsentation von Chorgesängen wohl nicht geeignet war. Dennoch gilt unser großer Dank allen Mitgliedern, die trotz dieser Problematik so tatkräftig teilgenommen haben. Der Nikolaus mit seinem Gefolge erfreute die Kinder und nach einigem Zögern gab es einige Mutige, die sich trauten ein Gedicht aufzusagen oder ein Lied zu singen. In altbekannter Weise präsentierten zum Abschluss die Schirgiswalder Blasmusikanten neue und alte Weihnachtslieder und bildete damit einen rundum gelungenen musikalischen Rahmen für den Ausklang dieses Festes. Dankeschön!



Regenbogenkindergarten

Die große Anzahl an Besuchern hat sowohl die Händler/Gastronomen als auch das Veranstaltungsteam überrascht. Wir freuen uns natürlich sehr über diese sehr gute Annahme des Nikolausmarktes, auch wenn es dadurch zu langen Schlangen an den Glühweinständen oder beim Bratwurstverkauf gekommen ist. Vielleicht ist dies für den ein oder anderen Verein ein Anlass, sich selbst im nächsten Jahr mit einzubringen und durch den Verkauf von Speisen oder Getränken die eigene Vereinskasse etwas aufzubessern. Auch die Lesestube im Jugendraum am Elisabethsaal soll beim kommenden Nikolausmarkt eine bessere Einbindung erhalten, da diese wenig in Anspruch genommen wurde. Den drei fleißigen Schülerinnen, die als Vorleserinnen agiert haben, trotzdem ein herzliches Dankeschön!



So möchten wir uns bei allen Beteiligten, den Händlern, den Vereinen und Institutionen, den kleinen und großen Künstlern, dem Heimatmuseum und dem Handwerkskeller und bei Torsten Paul für die musikalische Betreuung bedanken! Gemeinsam mit ihnen konnten wir den Nikolausmarkt 2022 zu einem schönen und gelungenen Fest für alle werden lassen. Und wir hoffen natürlich, dass auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Besucher den Obermarkt füllen werden, um zusammen die vorweihnachtliche Zeit genießen zu können.

*Doreen Düring
im Namen des Vorbereitungsteams*



Freiwillige Feuerwehr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schirgiswalde-Kirschau

Der Bürgermeister und die Wehrleitung laden alle Kameradinnen und Kameraden, Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen sowie der Jugendfeuerwehren zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schirgiswalde-Kirschau am 21.01.2023 um 16 Uhr in die Körse-Halle, OT Kirschau ein.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:

- TOP 1 Begrüßung der Anwesenden und Gäste
- TOP 2 Gedenken der verstorbenen Kameraden
- TOP 3 Jahresbericht der Gemeindefeuerleitung
- TOP 4 Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
- TOP 5 Ausführungen des Bürgermeisters
- TOP 6 Diskussionen zu den Berichten
- TOP 7 Wortmeldungen der Gäste
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Beförderungen und Berufungen

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 13.01.2023 bei der Stadtverwaltung Frau Pistol MA. Brand- und Katastrophenschutz einzureichen.

Der offizielle Teil endet gegen 18.00 Uhr. Im Anschluss sind alle Partnerinnen und Partner der anwesenden Kameradinnen und Kameraden recht herzlich zum gemütlichen Teil eingeladen.

*Silvio Mai
Stadtwehrleiter*

Dienstpläne der Feuerwehren

Schirgiswalde

Freitag, 06.01.2023, 19:00 Uhr, ÜA UVV Belehrung, Unterweisung, KatS

Mittwoch, 18.01.2023, 19:00 Uhr ÜA Atemschutzunterweisung und Atemschutzüberwachung

Kirschau-Rodewitz

Mittwoch, 11.01.2023, 18:30 Uhr, Erkunder Datenblätter

Freitag, 13.01.2023, 18:30 Uhr, Vorbereitung WBV

Samstag, 14.01.2023, 12:00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennen

Mittwoch, 18.01.2023, 18:30 Uhr, Wartung Erkunder

Freitag, 20.01.2023, 18:30 Uhr, Unfallschutz und Funkausbildung

Samstag, 20.01.2023, 16:00 Uhr, Jahreshauptversammlung

Crosta-Callenberg

Freitag, 13.01.2023, 19:00 Uhr, Unfallverhütungsvorschriften und Einsätze im Winter

Veranstaltungen - Tipps und Termine

Die Sternsinger kommen!



Foto: sternsinger.de

Am 08.01.2023 ist es wieder so weit. Die Sternsinger kommen. Unter der Überschrift: „Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit.“ ziehen die Sternsinger in diesem Jahr von Tür zu Tür und segnen dabei unsere Wohnungen und Häuser. Es geht bei der diesjährigen Sternsingeraktion um den Kinderschutz in vorwiegend ärmeren Ländern. Unterstützt wird der Projektpartner ALIT in Indonesien der auf eine über 20-jährige Erfahrung auf diesem Gebiet zurückblicken kann. Mit der Aktion soll auf das wichtige Thema des Kinderschutzes hingewiesen werden. Dabei lernen die Sternsinger selbst, daß alle Kinder weltweit ein Recht auf Schutz haben und daß die Erwachsenen die Verantwortung für den Kinderschutz tragen.

Mit der Hälfte der gesammelten Spenden wird zudem, wie bereits in den vergangenen Jahren, das Bildungsprojekt von Rudi Reitingner in Segundo Montes in El Salvador unterstützt.

Kinder, die diese tolle Aktion unterstützen möchten, können sich im Pfarrbüro der katholischen Pfarrei, Am Kirchberg 4, in Schirgiswalde Tel.03592 502331 oder unter:

sternsinger-schirgiswalde@web.de

bzw.

pfarramt@kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

anmelden.

Es werden auch noch Erwachsene und Jugendliche als Begleiter der Sternsingergruppen gesucht.

Am 08.01.2023 ziehen die Kinder durch unser Stadtgebiet unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“. Am 10.01.2023 gehen dann die Erstkommunionkinder in die Geschäfte unserer Stadt und segnen diese.

Wenn Einwohner bislang nicht besucht wurden und dies zukünftig wünschen, können sie sich über die genannten E-Mail-Adressen oder die Telefonnummer des Pfarramtes anmelden.

Weitere Informationen gibt es unter www.sternsinger.de oder per E-Mail unter sternsinger-schirgiswalde@web.de.

Die Organisatoren freuen sich über eine rege Teilnahme.



Sternsinger 2020 in der Pfarrkirche Schirgiswalde (Foto: Markus Schulz)

Weihnachtsbaumbrennen

Am Samstag, dem 14. Januar 2023 heißt es ab 16.00 Uhr (endlich) wieder: „Lasst die Bäume brennen!“. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirschau-Rodewitz e. V. lädt zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ein. Für das leibliche Wohl wird natürlich wie immer bestens gesorgt!

Weihnachtsbaumverbrennen

*Sie wissen nicht wohin mit ihrem alten Weihnachtsbaum?
Dann nichts wie hin zum alten Gerätehaus in
Rodewitz/Spree.*



SAMSTAG, 14. Januar 2023

AB 17:30 UHR

Gerätehaus Rodewitz



Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Glühwein gratis!



*Für das leibliche Wohl, Getränke und Unterhaltung
sorgen die Feuerwehr und der Feuerwehrverein*

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



"Kunstinitiative im Frieze"
Friesestr.31 02681 Kirschau
64. Kreisschau
der Kassekaninchenzüchter
des Kreisverbandes Bautzen e.V.
SA, 14.01.23 09.00 - 17.00 Uhr
SO, 15.01.23 09.00 - 16.00 Uhr

Wo drückt der Schuh?

Tanzstück für Familien in der Galerie FLOX

Am Sonnabend, 21. Januar um 16 Uhr zeigen die beiden Tänzerinnen Jana Schmück und Mami Kawabata ihr Tanzstück „Wo drückt der Schuh“ für Kinder ab 8 Jahre und Familien in der Galerie FLOX in Schirgiswalde. Fantasievoll und vielseitig nutzen sie Schuhe als Metaphern für die Themen jungen Publikums: Wo drückt der Schuh? Was geht ihnen auf den Senkel? Wann bekommen sie kalte Füße? Schuhe verwandeln sich in ein unüberwindbares Hindernis, werden zum schwebenden Mobilé und sind immer wieder Ausgangspunkt für neue Bewegungen. Witzig, poetisch und manchmal streitlustig lädt die mobile Pop-up Performance Kinder und Familien zum Staunen, Nachdenken und Mitmachen ein.



„Wo drückt der Schuh?“ ist eine Produktion im Rahmen von explore dance – Netzwerk für junges Publikum und HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste.

21.01.2023 16:00 Uhr, Galerie FLOX, Friesestraße 31, 02681 Schirgiswalde-Kirschau (Familienvorstellung)

Ticketreservierung: ruoss@hellerau.org, Franziska Ruoss, Projektleitung explore dance – Netzwerk für junges Publikum
Preise: 3,00 € (Kind) / 5 € (Erwachsene) – Vor Ort nur Barzahlung möglich

Theater im "Haus Treffpunkt"
mit der Spielgemeinschaft Schirgiswalde

Die Spielgemeinschaft Schirgiswalde lädt
am Freitag, den 03. Februar 2023 19.30 Uhr
 zur Aufführung der Komödie
"Traumhochzeit oder Liebding, Dein Schleier brennt"
 in das "Haus Treffpunkt" am Lärchenberg in Schirgiswalde ein.

Karten für diese Theateraufführung gibt es im Vorverkauf
 ab Montag, den 16.01. bei der Firma Teubner, Schirgiswalde, Markt 5.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2978

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Hier spricht das Zwergenhaus am Kälberstein

Am 16.12.2022 fand mit einer Woche Verspätung auf Grund von Personalmangel unsere Weihnachtsfeier für die Kinder statt. Wir danken allen Eltern für ihr Verständnis.

Nach dem gemeinsamen Frühstück stimmten wir uns mit Liedern und Gedichten auf diesen besonderen Tag ein. Um uns die Zeit bis zum Besuch des Weihnachtsmannes zu verkürzen, gab es als ersten Höhepunkt den Film „Stockmann“ zu sehen. Dann kam er endlich, der Mann mit dem weißen Bart und dem Sack voller Geschenke. Alle waren sehr aufgeregt, als sie die Gaben für unsere Gruppe und noch ein persönliches Geschenk erhielten. Mit Neugier und Feuereifer ging es danach ans Auspacken. Voller Staunen begutachteten die Kinder ihre Spielsachen und nahmen sie gleich in Beschlag. Vielen lieben Dank an Alle, die unseren Zwergen doch noch diesen tollen Tag ermöglichten.



Wir wünschen allen Familien einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Das Team vom „Zwergenhaus am Kälberstein“

Text: Sabine Heinrich

Fotos: Caroline Kupke



Nikolausfeier im kath. Kinderhaus

Jeden Tag in der Adventszeit führt uns am Vormittag unser Weg an den großen Adventskalender im Haus. Dort hörten die Kinder die Geschichte von „Mitscha“ dem Bären, der auf dem Weg zur Krippe ist, um dem Christkind Geschenke zu bringen. Schon am Morgen des 6. Dezember, als die Kinder ins Kinderhaus kamen, war die Freude groß, denn in jedem Hausschuh steckte ein Schokoladen-Nikolaus. Auch an diesem Tag versammelten wir uns vor dem Kalender, um ein Türchen zu öffnen, als es an der

Tür klopfte und wir Herrn Pfarrer Prause als Bischof Nikolaus in unserer Mitte begrüßen konnten. Er erzählte uns die Legende vom „Kornwunder“. Im Anschluss daran zeigten die Vorschulkinder einen Lichtertanz. Mit dem Segen und dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ endete unsere kleine Nikolausfeier.

Text von A. Saring

Foto von K. Kupferschmidt



Die Grundschule Kirschau war beim Kirschauer Weihnachtsmarkt dabei

Zum Kirschauer Weihnachtsmarkt am 10.12.2022 beteiligte sich auch die Grundschule aktiv mit einem Stand unter Leitung des Elternrats und von Frau Boldt. Verkauft wurden unter anderem selbst gebackene Plätzchen, selbst genähte Kirschkernkissen in verschiedenen Größen, Lavendelsäckchen, selbst gebaute Vogelhäuser, Kinderpunsch und Popcorn.

Einen herzlichen Dank an alle, die sich so engagiert beteiligt haben. Die Einnahmen kommen den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Kirschau zugute und sollen für den gemeinsamen Ausflug zum Schuljahresabschluss verwendet werden.

Stefanie Jahn-Hegenbart



Foto: Diana Boldt

Weihnachtsprogramm der Grundschule Kirschau ein voller Erfolg

Endlich war es am 14.12.2022 wieder so weit: Nach drei Jahren fand das erste Weihnachtsprogramm nach der langen Corona-Pause wie gewohnt in der Körsehalle statt.

Fleißig probten die Schülerinnen und Schüler der Kirschauer Grundschule seit mehreren Monaten für dieses Ereignis. Der Auftritt gehört zu den Höhepunkten im Chorjahr und war lang ersehnt. Daher war es besonders schade, dass sich eine große Krankheitswelle durch die Schule zog. Somit fehlten zum Weihnachtsprogramm zehn Chormitglieder, davon zwei von drei Hauptrollen, die erst kurz vor der Vorstellung neu besetzt werden mussten. Diesen schwierigen Voraussetzungen zum Trotz war das Weihnachtsprogramm ein großer Erfolg.

Bereits um 15 Uhr konnten sich die ersten Gäste mit warmen Getränken und abwechslungsreichen Kuchen stärken. Pünktlich 16 Uhr wurde das Festprogramm von der Kirschauer Schulleiterin Frau Sophie Nowak sowie von der für das Programm verantwortlichen Musiklehrerin Frau Kathleen Pallmer eröffnet. Im diesjährigen Stück ging es um von der Stadtverwaltung Himmstedt beabsichtigte Einsparungsmaßnahmen in den Weihnachtswerkstätten. Bald stellte sich jedoch heraus, dass bei den Wichteln sehr viel Arbeit erledigt werden muss und jede Hand gebraucht wird. Der Weihnachtsmann wird also auch im nächsten Jahr alle seine Helfer zur Verfügung haben und die Stadt wird sich eben andere Möglichkeiten um Geld zu sparen suchen müssen. Einstudierte Texte wechselten sich ab mit stimmungsvollen Liedern, vorgetragen vom gesamten Chor oder von Solisten. Auch zwei Instrumentalstücke auf der Flöte sowie zwei Beiträge der TanzRhythmik-Gruppe erfreuten das Publikum.

Unser Dank gilt allen, die diesen Nachmittag zu einem Erfolg werden ließen. Ein Dank also unter anderem den kräftigen Männern vom Bauhof der Gemeinde Schirgiswalde-Kirschau, die die Körsehalle umgestaltet und eingeräumt haben; dem Blumengeschäft Schneider aus Schirgiswalde für die Leihgabe der hübschen Adventsdekoration auf der Bühne; den fleißigen Kuchenbäckern und -verkäufern und natürlich auch den Chorkindern, die unermüdlich Lieder und Texte lernten und probten. Außerdem möchten wir uns noch für all die großzügigen Spenden bedanken, die gut in das kommende Chorlager im Mai investiert werden sollen.

Stefanie Jahn-Hegenbart



Foto: Sabine Kellner

Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule

Rückblick – Ausblick

Zunächst wünsche ich allen Leserinnen und Lesern für 2023 alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Kraft für alle Herausforderungen, die das neue Jahr bereithält. Rückblickend ging das alte Jahr für uns mit großartigen Erfolgen zu Ende.

Unsere Film-AG unter Leitung von Herrn Robert Heber wurde beim Filmfestival „Visionale“ in Leipzig mit dem Hauptpreis in der Kategorie „Schule macht Medien“ ausgezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler drehten in fast zwei Jahren einen Kurzfilm, der den Titel „Gemeinsam einsam“ trägt. Wer neugierig ist, kann den Film auf youtube ansehen – es lohnt sich.



Ebenfalls im November luden wir zu unserem Grundschultag ein. Etwa 100 Drittklässler aus vier Grundschulen folgten unserer Einladung und durften an zwei Tagen den Alltag an der Oberschule kennen lernen. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Team um Frau Worm und allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Tage mit großem Engagement ermöglichten.

Ein ganz besonderes Event steht 2023 in unserem Kalender. Unsere Oberschule feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum und die Vorbereitungen haben längst begonnen. Der Höhepunkt wird eine Festwoche vom 28.08.2023 – 01.09.2023 sein, die wir gemeinsam mit unserem Schulträger sowie der Unterstützung des Schulfördervereins durchführen. Wir werden darüber rechtzeitig informieren und freuen uns dann auf viele Besucher.

*Katrin Heidrich
Schulleiterin*

Anmeldung neue Klasse 5 an der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland (Oberschule) für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,
der Anmeldezeitraum beginnt am Tag der Übergabe der Bildungsempfehlungen und endet am 03.03.2023.

Wir freuen uns zu folgenden Zeiten auf Ihren Besuch:

Freitag, den 10.02.2023		12:00 – 15:00 Uhr
Montag, den 13.02.2023	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag, den 14.02.2023		13:00 - 16:00 Uhr
Montag, den 27.02.2023	07:30 – 12:00 Uhr	
Dienstag, den 28.02.2023	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch, den 01.03.2023	07:30 – 12:00 Uhr	
Donnerstag, den 02.03.2023	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag, den 03.03.2023	07:30 – 12:00 Uhr	

Gewünschte Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie gerne telefonisch unter 035936 32205.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. Formular „Anmeldung an einer Oberschule“
2. Das Original der Bildungsempfehlung

3. Das Original der Geburtsurkunde
4. Halbjahresinformation vom 10.02.2023
5. Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
6. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
7. Nachweis Masernschutz

Katrin Heidrich
(Schulleiterin)

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt

Kirchberg 402681 Schirgiswalde

Tel.: 03592 502331

Fax: 03592 502036

E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de

Bankverbindung: LIGA Bank EG

IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14

BIC GENODEF1M05



Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So., 01.01., Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

9.00 Uhr Hl. Messe

Kirche Wilthen

9.00 Uhr Hl. Messe

Kapelle Sohland

10.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

10.30 Uhr Hl. Messe

Kirche Großpostwitz

17.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

Di., 03.01.

19.00 Uhr Stille Anbetung

Pfarrkirche Schirgiswalde

Mi., 04.01.

14.00 Uhr Hl. Messe mit anschl. Seniorenweihnachtsfeier

Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 05.01.

18.00 Uhr Abendlob in der Weihnachtszeit

Pfarrkirche Schirgisw.

Fr., 06.01., Hochfest Erscheinung des Herrn

8.30 Uhr Hl. Messe

Kirche Großpostwitz

9.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

19.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 07.01.

9.00 Uhr Ankleidetermin der Schirgiswalder Sternsinger

Elisabethsaal Schirgiswalde

07./08.01., Türkollekte zur Deckung der erhöhten Energiekosten

So., 08.01., Taufe des Herrn

10.00 Uhr Hl. Messe mit Sendung Pfarrkirche Schirgiswalde der Sternsinger

10.30 Uhr Hl. Messe mit Sendung Kirche Großpostwitz der Sternsinger

13.00 Uhr Sternsingeraktion Schirgiswalde, Kirschau, Crostau

13.30 Uhr Sternsingeraktion Großpostwitz, Cunewalde u. Obergurig

Treff ist an der kath.

Kirche in Großpostwitz

Mi., 11.01.

15.00 Uhr Gemeinsames Singen Elisabethsaal Schirgiswalde

Do., 13.01.

18.00 Uhr Abendlob an der Krippe Pfarrkirche Schirgiswalde

13. – 15.01. Werkstatttage der Dekanatsjugend

So., 15.01.

9.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger in Wilthen und Neukirch Kirche Wilthen, anschl. Sternsingeraktion

Di., 17.01.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

19.30 Uhr Bibelkreis Pfarrhaus Schirgiswalde

Do., 20.01.

18.00 Uhr Abendlob an der Krippe Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr., 21.01.

9.30 - 12.30 Großgruppen-Firmtreffen Elisabethsaal Schirgiswalde

So., 22.01.

10.00 Uhr Kinderwortgottesdienst Beginn in der Pfarrkirche

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 26.01.

18.00 Uhr Abendlob an der Krippe Pfarrkirche Schirgiswalde

Fr., 27.01.

19.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche Schirgiswalde und anschl. Bildungsabend der Kolpingfamilie über den Heiligen Pfarrer von Ars Elisabethsaal Schirgiswalde

Sa., 28.01.

14.30 Uhr Tauftermin Pfarrkirche Schirgiswalde

So., 29.01.

16.00 Uhr Jahresrückblick 2022 Elisabethsaal Schirgiswalde

Di., 31.01.

19.00 Uhr Stille Anbetung Pfarrkirche Schirgiswalde

Do., 02.02., Fest der Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

8.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe Kapelle Sohland

9.00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe Pfarrkirche Schirgiswalde

19.00 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe Pfarrkirche Schirgiswalde

Sa., 04.02.

Gemeindefasching Elisabethsaal Schirgiswalde

04./05.02., Türkollekte für die Beleuchtung der Wege um die Pfarrkirche

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier

OT Crostau, Kirschauer Str. 6

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 34316

Fax: 03592 30172

E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de

Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde

OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477

Fax: 03592 544840

E-Mail: kristin.hollan@evlks.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Absprache

Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz

Tel.: 035938 98237

Fax: 035938 98241

E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Christoph Kästner

Tel.: 035938 98238

E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de

Sprechzeiten: nach Absprache

Gottesdienste

Freitag, 6. Januar 2023 - Epiphania

18:00 Uhr Crostau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

18:00 Uhr Großpostwitz

Andacht am Dreikönigstag, Pfr. Kästner

Sonntag, 8. Januar 2023 - 1. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Kirschau

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Crostau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier, mit Kindergottesdienst*

10:30 Uhr Großpostwitz

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Dr. Weißflog

Sonntag, 15. Januar 2023 - 2. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Crostau

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Schirgiswalde

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier, mit Kindergottesdienst*

Sonntag, 22. Januar 2023 - 3. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Großpostwitz

Predigtgottesdienst, Pfr. Kästner

10:30 Uhr Crostau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier, mit Kindergottesdienst*

14:30 Uhr Schirgiswalde

Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche Schirgiswalde,

Pfr. Kottmeier und Pfarrer Prause

Sonntag, 29. Januar 2023 - Letzter Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Schirgiswalde

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Kirschau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier, mit Kindergottesdienst*

10:30 Uhr Großpostwitz

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kästner, mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 2. Februar 2023 - Maria Lichtmess

18:00 Uhr Crostau

Andacht mit Brotzeit und Posaunenchor, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 5. Februar 2023 - Septuagesimae

9:00 Uhr Kirschau

Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier,

10:00 Uhr Großpostwitz

Predigtgottesdienst, Pfr. Kästner

10:30 Uhr Crostau

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kottmeier

Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr in Kirche Crostau

* Bitte 24 Stunden vorher anmelden

- Crostau und Kirschau unter 03592/30171

- Schirgiswalde unter 02592 500449

FRAUENDIENST Crostau

Dienstag, 10.01., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau mit Pfr. Kottmeier

RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz

Montag, 16.01., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus

GEBETSKREIS Großpostwitz

Dienstag, 17. und 31.01., 16:30 Uhr im Pfarramt

VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz

Sonntag, 15.01., 14:30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus mit Bruder Werth aus Bautzen

BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau

Mittwoch 18.01., 25.01. und 08.02., 19:30 Uhr, mit Pfr. Kottmeier

BIBELSTUNDE Großpostwitz

Montag, 16. und 30.01., 17:00 Uhr in Singwitz

Mittwoch, 04. und 18.01., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam. Winkler

Donnerstag, 26.01., 19:00 Uhr in Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus

GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 13.01., 10:15 Uhr mit Pfr. Kottmeier

Vereine und Verbände



„Ein **neues Jahr** erwartet uns, wie ein Kapitel in einem Buch, das darauf wartet, geschrieben zu werden. Wir können diese Geschichte mitschreiben, indem wir uns Ziele setzen.“

- unbekannt -

Liebe Crostauer und alle Besucher aus den umliegenden Orten. Wir danken euch, dass ihr unsere 3 Stände mit eurer Kauf- und Feierlaune gestürmt habt. Auch gilt unser besonderer Dank allen Mitwirkenden, die den Kälberstein e. V. durch ihre Hilfe an diesem Tag unterstützt haben. Nicht unerwähnt dabei die Gaststätte „Drei Linden“ in Wurbis, welche durch eine Bierfass-Spende an unseren Verein die Getränkeflaute verhinderte. Die Wochen der Vorbereitung waren hart, aber eure gute Laune und euer Ansturm, liebe Besucher, haben uns gezeigt, dass es sich lohnt, sich für die Gemeinschaft im Ort und für andere Menschen ehrenamtlich einzusetzen. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder mit Enthusiasmus und Elan, die uns im Verein proaktiv unterstützen wollen. Gern auch aus den anderen Ortsteilen. Bei uns finden eure Ideen Gehör. Denn wir machen aus einem „Ich“ ein „Wir“.



Foto von Lysann Nagel

Der Kälberstein e. V. konnte sich im Dezember auch über 1.000 Euro Weihnachtsgeld der Bautzener Sparkasse freuen. Wir folgten dem Aufruf in den öffentlichen Medien und reichten pünktlich unsere Projektbeschreibung „Kampf den Stromfressern“ ein. Mit dieser Finanzspritze soll unter anderem ein neuer und energieeffizienterer Kühlschrank in die Vereinsküche einziehen. Am 12.12.2022 waren alle bedachten Vereine und Organisationen



Foto von Anja Schaumkessel

eingeladen, offiziell ihr Weihnachtsgeld von Maskottchen Winni in Empfang zu nehmen.

Der Januar **2023** hält auch neue Veranstaltungen im Kälberstein e. V. für euch bereit. Ein kleinen Überblick:

- **Senioren-/Rentner-/Junggebliebenen Kaffee** am Mittwoch, dem **18.01.2023** von 15:00 bis 17:00 Uhr. Kinder und Jugendliche sind gern gesehen.

NEUE TERMINE 2023 zum Vormerken:

- 8. Februar/15. März/19. April/17. Mai/14. Juni/12. Juli/16. August/13. September/18. Oktober/15. November/13. Dezember
- **Jugendtreff** jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr geöffnet (ausgenommen Ferien/Feiertage)

„Was Euch im neuen Jahr geschieht
Sei immer das, was Euch gefällt
Und zwar auf jeglichem Gebiet
Privat und in der Arbeitswelt“

Bei Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft oder als Fördermitglied meldet euch gern unter Kaelberstein@t-online.de
Wir freuen uns auf euch!

*Neujahrsgrüße
vom Kälberstein e. V. aus Crostau*

Nachruf des Heimat- und Geschichtsvereins für Johannes Jung

Am 09.11.2022 verstarb der verdienstvolle ehemalige Schirgiswalder Museumsleiter Johannes Jung. Der Heimat- und Geschichtsverein Schirgiswalde und Umgebung möchte noch einmal an ihn erinnern.

Johannes Jung wurde am 30.03.1934 als zweites von vier Kindern der Eheleute Georg und Anna Jung in Schirgiswalde geboren. Nach Besuch der Schule in Schirgiswalde und der Oberschule in Bautzen nahm er ein Pädagogikstudium an der Universität in Leipzig auf. Nach 2 Zwischenstationen wirkte er bis zum Renteneintritt als Lehrer für Geografie und Russisch an der Schule Crostau und unterrichtete dort Schüler bis zur 10. Klasse. Schon früh interessierte er sich für die Geschichte seiner Heimatstadt. Seit 1966 war er mit seiner Frau Ingeborg aktives Mitglied im Schirgiswalder Geschichtsverein. Von 1999 - 2009 hatte er den Vorsitz in diesem Verein inne. Bis zuletzt betreute er auch das Archiv des Vereins. Nach dem Umzug des Schirgiswalder Heimatmuseums von Hentschelgasse und Melzerberg in die jetzigen Räume in der Hauptstraße/Rathausstraße übernahm er 1994 von Heinz Berger die Leitung des Museums. Gemeinsam mit seiner Ehefrau hat er in ungezählten Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit das Museum bis 2012 mit viel Liebe betreut. So gab es z.B. zum Nikolausmarkt jedes Jahr attraktive handwerkliche Vorführungen in den weihnachtlich geschmückten Museumsräumen.

Auch im Krippenverein war Johannes Jung aktiv. Alljährlich sorgte er für die Aufstellung der großen Krippe am Marktplatz zum Heiligabend. Die Gestaltung von 2 Räumen im Museum mit Schirgiswalder Weihnachtskrippen ist ihm vor allem zu verdanken.

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied immer ein ehrendes Andenken bewahren.

*Stefan Wollmann für den
Heimat – und Geschichtsverein Schirgiswalde und Umgebung e.V.*

SV Rodewitz/Spree

Sport im Verein ist fein.

Auch wenn die Mitglieder des SV Rodewitz/Spree auf Grund der Altersstruktur nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen, sind doch die wöchentlichen Übungsstunden eine Abwechslung im Alltagsleben.

Dabei spielt auch das gesellige Beisammensein eine entscheidende Rolle.

So ließen wir das Jahr 2022 bei einer gemütlichen Weihnachtsfeier in der „Wassermühle“ Obergurig ausklingen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Angehörigen und Sponsoren ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Gern begrüßen wir neue Sportinteressierte in unserem Verein. Sport frei!

Roland Berger im Namen des Vorstandes

SV Weiß-Rot Schirgiswalde

Herzliches Dankeschön

Kurz vor Weihnachten erhielt unser Sportverein noch ein schönes Weihnachtsgeschenk. Von der Firma EURONICS Holfeld Schirgiswalde erhielten wir einen neuen Laptop mit dem wir die nächsten Jahre rechentechnisch gut ausgerüstet sind. Für dieses schöne Geschenk bedankt sich der Vorstand des SV Weiß-Rot Schirgiswalde herzlichst.

*Andreas Marschner
Vereinsleiter*

Schwimmsportverein Kirschau e.V.

Auf ein Wiedersehen

Die Nachricht ging am **16.12.2022** durch alle Medien, die Körse Therme schließt früher als angekündigt, der hohen Krankenstand ist Ursache für die Entscheidung. Unser letzter Trainingstag am 20.12.2022 und die bereits geplante Verabschiedung vom Personal der Körse Therme, welches unseren Verein zum Teil seit der Gründung begleitet, fiel damit ins Wasser.

Doch der Schwimmsportverein Kirschau ist seit zwei Jahren Flexibilität und Kurzfristigkeit gewohnt und damit wurde der Abschied kurzerhand auf Freitag 18.00 Uhr verlegt.

Trotz voller Terminkalender in der Vorweihnachtszeit versammelten sich spontan 20 Vereinsmitgliedern und Eltern, der Vorstand um Mario Graff sprach den Dank des Vereins an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus und übergab eine weihnachtlichen Präsentkiste für das Personal.

Die Vereinsmitglieder wollte mit dieser kleinen Geste nochmals DANKE sagen, über die Jahre ist die Körse Therme für Einige schon fast zu einem zweiten zu Hause geworden. Die letzten Jahre waren für Alle keine leichte Zeit, umso glücklicher sind wir über den Kreistagsbeschluss, welcher den Erhalt der Therme sichert.

Der Verein ist voller Hoffnung, in drei Jahren die Heimsporthalle wieder aufzusuchen zu können und trainiert bis dahin im Röhrscheidbad Bautzen und dem Reha Salus in Großpostwitz.

Es sind in allen Schwimmgruppen neue wasserbegeisterte Kinder und Jugendliche willkommen, für ein Probetraining ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail erforderlich.

Informationen zum Verein und dem Trainingsbetrieb ab 2023 unter www.schwimmsportverein-kirschau.de

Wir bedanken uns und sagen

AUF EIN WIEDERSEHEN IN DER KÖRSE THERME



Leserzuschriften

Leserbrief zum „Weihnachtsmarkt in Crostau“

Dieses Jahr fand endlich, nach zweijähriger Pause, wieder ein Weihnachtsmarkt in Crostau statt. Mit vielen fleißigen Helfern, von jung bis alt, starteten die Vorbereitungen und es wurde gebacken, Marmelade gekocht, Schokoäpfel verziert und für genügend Essen und heiße Getränke gesorgt. Verkaufsstände wurden aufgebaut, liebevoll dekoriert und eingeräumt, sodass mit Spannung, am ersten Sonntag im Advent, auf viele Besucher gewartet wurde. Diese erschienen dann auch so zahlreich, sodass sich mitunter bei vielen Ständen lange Schlangen bildeten. Der Stimmung tat das jedoch keinen Abbruch, denn unsere Verkäufer gaben alles, um jeden glücklich zu machen. Die Kinder vom Zwergenhäusel Kälberstein begeisterten mit ihrem Auftritt und Darbietung eines kleinen Weihnachtsprogramms Groß und Klein und wurden danach, wie viele andere Kinder auch, vom Weihnachtsmann mit süßen Kleinigkeiten belohnt. Für alle Beteiligten war es ein rundum zufriedener Tag und wir sind glücklich und dankbar, dass dieser Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg gewesen ist. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und das es ab nun wieder heißt: „Alle Jahre wieder - Weihnachtsmarkt in Crostau“.

Judith Rülcke – Mitglied im Kälberstein e. V. Crostau

Wir gratulieren

Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Januar 2023 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.



Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882

Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Frau Dittrich 0162 9746345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – Januar/Februar 2023

05.01.2023	Do.	Ahorn-Apotheke Bautzen
06.01.2023	Fr.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
07.01.2023	Sa.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
08.01.2023	So.	Ost-Apotheke Bautzen
09.01.2023	Mo.	Apotheke zur Brücke Bautzen
10.01.2023	Di.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
11.01.2023	Mi.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
12.01.2023	Do.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
13.01.2023	Fr.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
14.01.2023	Sa.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
15.01.2023	So.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
16.01.2023	Mo.	Husaren-Apotheke Bautzen
17.01.2023	Di.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
18.01.2023	Mi.	Lessing-Apotheke Bautzen
19.01.2023	Do.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
20.01.2023	Fr.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
21.01.2023	Sa.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
22.01.2023	So.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
23.01.2023	Mo.	Ost-Apotheke Bautzen
24.01.2023	Di.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
25.01.2023	Mi.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
26.01.2023	Do.	Stadt-Apotheke Bautzen
27.01.2023	Fr.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
28.01.2023	Sa.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
29.01.2023	So.	Stadt-Apotheke Bautzen
30.01.2023	Mo.	Ahorn-Apotheke Bautzen
31.01.2023	Di.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
01.02.2023	Mi.	Apotheke zur Brücke Bautzen
02.02.2023	Do.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
03.02.2023	Fr.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
04.02.2023	Sa.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
05.02.2023	So.	Ahorn-Apotheke Bautzen

Zur Beachtung!

Ab dem 1. Januar 2023 werden keine handwerklichen Tätigkeiten (Kehren und Messen) mehr für die Ort Kirschau, Callenberg, Rodewitz, Sonnenberg, Kleinpostwitz und Bederwitz von Herrn Stoll durchgeführt.

Die Kehrbezirke werden von Herrn Bodi und Herrn Thoms übernommen.

Stammtisch des CDU Stadtverbandes

Am 28.11.2022 fand zum ersten Mal der Stammtisch des CDU Stadtverbandes im Thürmchen in Schirgiswalde statt. Thema war die Auswertung der Veranstaltung des Landrates in Wilthen am 10.11.2022. Mit einer Teilnehmerzahl von 20 Personen sind wir für die Auftaktveranstaltung sehr zufrieden. Wir konnten neben unseren Mitgliedern, auch Mitglieder der Stadtverbände Sohland und Cunewalde begrüßen. Besonders freuten wir uns auch über die Teilnahme von Bürgern und unseren Bürgermeister Herrn Gabriel. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde war schnell klar, was das Thema des Abends ist - die KÖRSE THERME. Der Bürgermeister schilderte die Lage und es wurde angeregt über Für und Wider einzelner Standpunkte diskutiert. Am Ende des Abends waren wir uns alle einig, dass die Körse Therme erhalten bleiben muss und die Schließung so kurz als möglich sein sollte. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch wir uns dafür stark machen und einbringen. Der Stammtisch des CDU Stadtverbandes soll vorrangig zum Austausch dienen, Probleme und Kritik darf angebracht werden und auch wer nur mal miteinander ins Gespräch kommen will ist herzlich eingeladen.

Der nächste Stammtisch findet am 30.01.2023 19:00 Uhr im Thürmchen in Schirgiswalde statt.

Bis dahin wünschen wir Ihnen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2023 und alles Gute im neuen Jahr.

*Nicole Wagner
im Namen des Vorstandes*

Was bewegt dich?

Unser Landkreis Bautzen bietet so vieles, um hier zu bleiben oder heimisch zu werden - Eine lebenswerte Region, mit vielen Möglichkeiten. Der organisierte Sport mit seinen 380 Sportvereinen und über 70 Sportarten trägt dazu bei.

Gemeinsam mit der Fachkräfteallianz des Bautzen - Der Landkreis entstand dieser Kurzfilm, der die Dynamik und Vielfalt unserer Region in eindrucksvollen Bildern zeigt. Im Mittelpunkt stehen die Menschen und die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Der Sport und Bewegung allgemein, stellen für den Kreissportbund Bautzen als Dachverband des organisierten Sports im Landkreis eine wichtige Komponente dar, damit sich jetzt und auch künftig Fachkräfte bei uns heimisch fühlen.

Hier finden Sie das Filmmaterial:

Kinotrailer: <https://youtu.be/5-LrcC5Wi30>

Kinotrailer und Dokumentationen:

youtube.com/@sportbundbautzen

Auf Facebook unter Kreissportbund Bautzen | Facebook und auf Instagram unter Kreissportbund Bautzen (@sportbundbautzen) • Instagram-Fotos und -Videos

Website Kreissportbund

www.sportbund-bautzen.de/bewegterlandkreis

Vielen Dank an unsere Mitwirkenden:

Filmproduzenten von AGORA LAUSITZ und den Backyard Studios;

Vereine im Film: Aero Team Klix Segelflugclub e. V., Handballclub Rödertal e. V. - die Rödertalbienen (HCR), MC Jauer e. V. im ADAC, Hundesportverein „Pfote drauf!“ e. V., SG Crostwitz e. V. 1981, Schwimmsportverein Hoyerswerda e. V., Ski-Club Sohland 1928 e. V., OSLV Bautzen e. V., Wasserskiclub Kamenz e. V., SV „Grün-Weiß“ Elstra e. V. sowie Sportclub Hoyerswerda e. V.

Dieser Film wurde finanziell unterstützt durch den Freistaat Sachsen.

#bewegterlandkreis #sportbundbautzen #landkreisbautzen #sogetsächsische

Kreissportbund Bautzen e. V.

Umwelt

Entsorgungstermine Januar/Februar 2023

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge, Wurbis

Restmüllentsorgung:	10.01.2023 24.01.2023
Bioabfallentsorgung:	10.01.2023 24.01.2023
Gelbe Tonne:	04.01.2023 18.01.2023 01.02.2023
Blaue Tonne:	16.01.2023

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung:	12.01.2023 26.01.2023
Bioabfallentsorgung:	12.01.2023 26.01.2023
Gelbe Tonne:	02.01.2023 16.01.2023 30.01.2023
Blaue Tonne:	16.01.2023

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung:	09.01.2023 23.01.2023
Bioabfallentsorgung:	09.01.2023 23.01.2023
Gelbe Tonne:	03.01.2023 17.01.2023 31.01.2023
Blaue Tonne:	16.01.2023

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023.

2. Wasserstoffforum Oberlausitz

Am 23. Januar 2023 findet ab 13 Uhr im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen das „2. Wasserstoffforum Oberlausitz“ statt. Die Veranstaltung hat die Potenziale der Wasserstoffwirtschaft für unsere Region im Fokus und richtet sich an Unternehmen, Kommunen, Bürger und weitere Akteure. Wir laden alle Interessierten ein, an dem Forum teilzunehmen.

Das 2. Wasserstoffforum Oberlausitz wird von Vertretern der beiden Landkreise Bautzen und Görlitz eröffnet. In einem rund 5-minütigen Pitch zu Beginn der Veranstaltung können sich Akteure, die sich mit dem Thema Wasserstoff auseinandersetzen, präsentieren bzw. ihre Ideen und Bedarfe erläutern. Anschließend werden Beiträge zu aktuellen Wasserstoffprojekten in unserer Region vorgestellt. Workshops zu unterschiedlichen Fragestellungen runden das Wasserstoffforum am Ende der Veranstaltung ab. Während der gesamten Veranstaltung besteht eine ausgiebige Vernetzungsmöglichkeit.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist aufgrund der limitierten Teilnehmeranzahl unbedingt erforderlich. Das komplette Programm und das Anmeldeformular sind im QR-Code verlinkt. Alternativ kann man sich telefonisch oder per E-Mail bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen anmelden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de



Programm und Anmeldung zur Veranstaltung



Anzeige(n)



Gesucht. Gefunden. Malkurs.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de